

# Korrigieren von Klassenarbeiten bei längerer Krankheit

**Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 25. März 2008 12:14**

[quote]Original von alias

Falls die Vertretung diese Aufgaben nicht übernimmt, erfüllt sie die ihr übertragenen Aufgaben nicht und könnte m.E. sogar dienstrechtlich bzw. aufsichtsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

quote]

Hallo Alias

Diese Bemerkung finde ich hier etwas unpassend, schließlich wollte ich mich nicht weigern, diese Aufgabe zu übernehmen, sondern lediglich wissen, was man von der Klassenlehrerin bezüglich der Schulberichte erwarten kann. Dass ich die Schulberichte schreibe und sie dann kurz "drüberliest", halte ich nicht für sinnvoll, da sie die Entwicklung im zweiten halben Jahr nicht mitbekommen hat und somit mit allem, was ich schreibe, mehr oder weniger einverstanden sein wird. Wenn sie aber die Berichte für den Zeitraum, in dem sie in der Klasse unterrichtet hat, schreiben würde, könnte ich sehr wohl Änderungen vornehmen. Entweder hat sich eben etwas im zweiten Halbjahr verändert oder nicht.

Da man aber vermutlich nicht von ihr verlangen kann, dass sie die Berichte schreibt, wäre es zumindest wünschenswert, dass sie mir (mündlich) so detaillierte Informationen zu den Schülern gibt, dass diese einem Schulbericht nahe kommen. An der genauen Formulierung kann ich mich ja selbst rumquälen.

Ich hoffe, dass die betreffende Lehrerin irgendwann mal Kontakt zu mir aufnehmen wird... bisher habe ich sie nämlich noch nicht zu Gesicht bzw. ans Ohr bekommen.